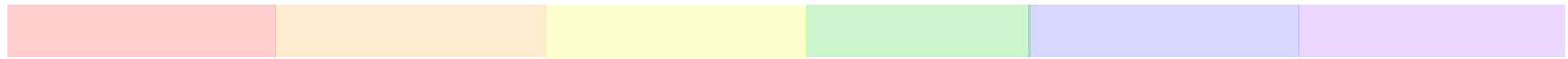


LSBT* im Wandel der Zeit



Angekommen im 21. Jahrhundert?

von **Daniel Braun (M.Sc.)**

Inhalt

1. Geschichtliche Entwicklung bis zum Zweiten Weltkrieg
2. Geschichtliche Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg
 1. Schwulenbewegung
 2. Frauen-/ Lesbenbewegung
 3. Trans*
3. Implikation für die Gegenwart
4. Quellen

1. Geschichtliche Entwicklung bis zum Zweiten Weltkrieg

1794 Allgemeines Landrecht

- § 1069, 1070 „Unzuchtstaten“: ein- bis mehrjährige Zuchtausstrafen

1851 PreußStGB

- §143 wiedernatürliche Unzucht „mannmännlich und sodomitisch“: es erfolgte eine Reduzierung der Strafbarkeit

1871 einheitliches Bundesstrafrecht

- § 175: Reduzierung des Strafmaßes auf zwei Jahre, Ehrenrechte können komplett verloren gehen, es gilt dabei die Imitation des heterosexuellen Beischlafs

„Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

(Burgi&Wolff, 2016)

1. Geschichtliche Entwicklung bis zum Zweiten Weltkrieg

1920 Die goldenen 20iger

- Wird als liberale Zeit betrachtet, es bildeten sich Ansätze homosexueller Subkulturen

1933 Amtliche Deutsche Strafrechtskommission

- Beibehaltung des §175, bei erheblicher Ausweitung des Strafmaßes ab 1935
- Männliche Unzucht in jeglicher Form (egal ob freiwillig oder nicht) wird mit bis zu 10 Jahren Gefängnis bestraft
- Erste große Razzia gegen Schwule wurde am 20. Oktober in München durchgeführt (Schwulenbar „Schwarzfischer“)
- Intensivierung der Verfolgung Homosexueller Menschen
- Deportation von bis zu 15.000 Schwulen und Lesben in Konzentrationslager - Kennzeichnung durch rosa bzw. schwarzen Winkel

(Burgi&Wolff, 2016)

**Das sind
Staatsfeinde!**



Abb. 1&2, aus dem Themengeschichtspfad

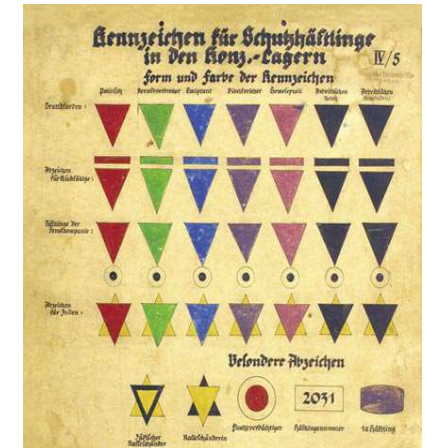
2. Geschichtliche Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg

1945-1969

- § 175 bleibt weiter erhalten – in seiner Fassung von 1935
- Die Verfolgung homosexueller Menschen ist „keine Verwirklichung nationalsozialistischem Gedankengut“
- Versuche das Gesetz zu lockern bleiben folgenlos
- ca. 50.000 Verurteilungen

1969-1994

- Entkriminalisierung der einvernehmlichen homosexuellen Handlung ab 21 Jahren
- Es bilden sich Subkulturen und die „Szene“ rund um das Glockenbachviertel und den Gärtnerplatz
- 1990 „Homosexualität ist keine psychische Erkrankung mehr“ (WHO)
- 1994 Angleichung des Schutzalters auf 16 Jahre (analog Heterosexualität)



(Burgi&Wolff, 2016/
München, 2015)

2.1 Schwulenbewegung

- Schwule als stark betroffenes Klientel
 - Strafgesetze immer auf Männer ausgerichtet
 - besondere Aufmerksamkeit der Gesellschaft
 - Eigene, selbstbewusste und bis heute sichtbare Emanzipation in der Gesellschaft
- Erneute Stigmatisierung durch Aids Epidemie in den 80igern
 - Bezeichnung als „Schwulenseuche“
 - Homophobes Klima wird stärker
 - Die Subkultur gewinnt durch den gemeinsamen Kampf an Stärke
- Ab 1996 sitzt deutschlandweit, als erste und bisher einzige politische Gruppierung, die Rosa Liste im Stadtrat der Stadt München.

(München, 2015)

2.2 Frauen-/ Lesbenbewegung

- Gleichberechtigung von Frau und Mann ab 1949 (formal)
- Frauen erhalten nach dem Krieg mehr Rechte, z.B. das Letztentscheidungsrecht des Mannes fällt (1957), ein Konto kann alleine eingerichtet werden
- Erst durch die Reformierung des Ehe- und Familienrechts 1976 dürfen Frauen ohne Einverständnis des Mannes arbeiten gehen – davor nur, wenn die Familie nicht darunter leidet

- Gesellschaftlich betrachtet bleibt lesbische Liebe nicht existent
- Die Lesbenbewegung emanzipierte sich von der Schwulenbewegung durch die feministische Bewegung (Initiation: Itzehoer Hexenprozess 1974)
- Somit finden sich in der lesbischen Bewegung und der Frauenbewegung viele Verknüpfungen die bis heute anhalten

(München, 2014/
München, 2015)

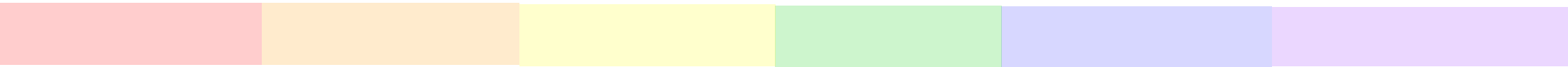
2.3 Trans*

- **Transident/ Transgender/ Transsexuell/ Trans*/ Mensch mit Trans* Vergangenheit**
- Erstmalige Verwendung von Magnus Hirschfeld 1910 (Transvestivismus)
 - „der heftige Drang, in der Kleidung desjenigen Geschlechts zu leben, dem die Betreffenden ihrem Körperbau nach nicht angehören“
 - Erstmalige Geschlechtsangleichende Operationen 1930
- Durch den „heilbaren“ Krankheitsstatus gab es ab den 60iger Jahren Hormonbehandlungen – es erfolgte oftmals keine Kriminalisierung sondern eine Zwangshospitalisierung oder Aversionstherapie
- Harry Benjamin prägte erstmals den Begriff der Transsexualität und differenzierte die Transformation des biologisch zugewiesenen Geschlechts vom Tragen gegengeschlechtlicher Kleidung ab

Nieder & Strauß, 2018
Hirschfeld, 2019
Franzen & Arn, 2010

2.3 Trans*

- 1981 wird in Deutschland das noch immer geltende TSG (Transsexuellengesetz) verabschiedet
 - Der pathologische Gedanke der WHO bleibt weiter vorhanden
 - Das Gesetz ist umständlich und stark belastend für Menschen die eine Angleichung anstrebend – Teile des Gesetzes sind bereits verfassungswidrig
 - Reformen und Novellierungen – verbessern das Gesetz nicht, sondern erhalten den fremdbestimmten Charakter von Geschlecht und der eigenen Identität
- Der voraussichtlich ab 2022 in Kraft tretende ICD-11 spricht bei Transsexualität das erste Mal nicht von einer psychischen Störung, sondern von einer Geschlechtsinkongruenz
- Es scheint eine weit verbreitete Unwissenheit über die Abgrenzung von Trans* zu Drag, Cross Dressing oder Travestie
 - Die führt letztlich zu einem fehlenden Akzeptanzgefühl – auch innerhalb der LSBT* Gemeinschaft



Doch was bedeutet das für die Gegenwart?

3 Implikationen für die Gegenwart

Biografie als Grundlage für die Pflege von Menschen der LSBT* - Gemeinschaft

- Sichtbarkeit als immanenter biografischer Aspekt
 - Selbst aufgebaute Sichtbarkeit in den eigenen vier Wänden (egal ob in der eigenen Wohnung oder in der stationären Langzeitpflege)
 - Die Wichtigkeit öffentlicher geschützter Räume z.B. durch die „Szene-Bar“ oder Gruppenangebote
 - Positive gesellschaftliche Sichtbarkeit
 - Verwendung korrekter Begrifflichkeiten („Sexualität nicht gleich Sex“, „Travestie ist nicht Trans“)
 - Die Vermeidung von Pauschalisierungen („Jede lesbische Frau ist gleich“)
- Das Versprechen der Auseinandersetzung (z.B. durch Aufkleber oder Formulierungen im Leitbild) erscheint als sehr wichtig – durch eine innere Auseinandersetzung im Unternehmen (z.B. durch kontinuierliche Schulungen) soll das Versprechen eingelöst werden.
- **Dennoch:** Beruflich Pflegende kennen Teile der Erlebniswelt älterer Menschen der LSBT*- Gemeinschaft

4. Quellen:

Burgi, M.&Wolff D. (2016): *Rehabilitierung der nach §175StGB verurteilten Männer: Auftrag, Optionen und verfassungsrechtlicher Rahmen*, Hrsg: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Rechtsgutachten/Rechtsgutachten-Burgi-Rehabilitierung-175.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (Stand: 13.11.2017, 09.33 Uhr)

Franzen J.; Sauer A. (2010): *Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben*, ADS (Hrsg), abgerufen von: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Benachteiligung_von_Trans_personen.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Stand: 03.05.2019, 15.49 Uhr)

Landeshauptstadt München (2004): *Unterm Regenbogen – Lesben und Schwule in München*. München, abgerufen von <http://www.vielfalt-statt-gewalt.de/fileadmin/vielfalt-statt-gewalt/pdf/UntermRegenbogen.pdf> (Stand: 12.11.2017)

Richard Goldschmidt: *Vorläufige Mitteilung über weitere Versuche zur Vererbung und Bestimmung des Geschlechts*. In: *Biologisches Centralblatt* 35/12, 1915, S. 565–570.

4. Quellen:

Landeshauptstadt München (2014): *Themengeschichtspfad: Die Geschichte der Frauenbewegung in München*, abgerufen von http://www.kulturreferat.de/flash/tgp-frauen/TGP_Frauenbewegung_Aufl_3_2016_05.pdf (Stand: 13.11.2017, 23.05 Uhr)

Landeshauptstadt München (2015): *Themengeschichtspfad: Geschichte der Lesben und Schwulen in München*, abgerufen von <http://www.kulturreferat.de/flash/tgp-lesben-schwule/> (Stand: 10.11.2017, 22.17 Uhr)

Nieder T.; Strauß B. (2019): *Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: S3 Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung*, Deutsche 123 Gesellschaft für Sexualforschung (Hrsg), abgerufen von: https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/138-001m_S3_Geschlechtsdysphorie-Diagnostik-Beratung-Behandlung_2019-02.pdf (Stand 05.05.2019; 16.10 Uhr)